

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft 2025–2028);**Pro Cirque Verband der Zirkusschaffenden Schweiz****Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns dafür an der Vernehmlassung für die Kulturbotschaft 2025 -2028 teilnehmen zu dürfen und senden Ihnen hiermit unsere Anmerkungen.

Der Berufsverband ProCirque - der mehr als 200 aktive professionelle Mitglieder der Zirkusszene in der ganzen Schweiz umfasst - arbeiten seit Ende 2013 an der Anerkennung dieser Kunstform, und wir engagieren uns aktiv für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen unserer Mitglieder.

Wir orientieren uns in unserer Stellungnahme an der Stellungnahme von Dachverband Suisseculture, welchen wir mit für uns spezifischen Anmerkungen ergänzt haben.

Relevanz der Kultur

Klimawandel, Corona, Krieg in Europa – Kultur kann diese Ereignisse nicht ungeschehen machen. Sie gibt uns aber Orientierung in schwierigen Zeiten und inspiriert uns zu kreativen Lösungen im Umgang mit neuen Herausforderungen.

Vom Kulturerbe und von lebendigen Traditionen über Gegenwartskunst bis hin zu schöpferischen Ideen, die in die Zukunft weisen: All das widerspiegelt die gelebte kulturelle Vielfalt in der Schweiz. Kulturelle Anlässe und Kulturstätten sind Begegnungsorte. Kultur ist wichtig für den Austausch innerhalb des Landes und den Zusammenhalt. Sie kann fruchtbare Debatten auslösen für so manche essenziellen Themen. Schweizerisches Kulturschaffen strahlt auch ins Ausland aus und fungiert damit als Visitenkarte unseres Landes. Gleichzeitig generiert der Kultursektor Wertschöpfung in anderen Bereichen, seien es beispielsweise Logiernächte in Hotels oder auch Aufträge bei Zulieferbetrieben. Er schafft direkt und vor allem auch indirekt viele Arbeitsplätze.

Eine aktuelle Studie der WHO belegt zudem: Kunst und kulturelle Aktivitäten üben einen wesentlichen positiven Einfluss auf die geistige und körperliche Gesundheit aus, der präventiv gegen die Folgekosten physischer wie psychischer Krankheiten wirkt.¹ Auch vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, gerade jetzt die Kultur und damit uns alle vorausschauend zu stärken.

1. Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz

Wie beurteilen Sie die Analyse der aktuellen Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz (vgl. Ziff. 2 des erläuternden Berichts)? Stimmen Sie den Zielen zu den sechs Handlungsfeldern im Grundsatz zu? Gibt es grundlegende Elemente, welche nicht erwähnt sind?

¹ WHO (2019). Political Symposium on the Arts and Health in the Nordic Region: State of the Evidence vom 22. März 2019, apps.who.int/iris/handle/10665/346086. Näheres dazu: The CultureforHealth Report, abrufbar unter cultureforhealth.eu.

Die Analyse der aktuellen Herausforderung trifft unseres Erachtens zu. Pro Cirque begrüsst im Grundsatz die identifizierten Handlungsfelder und die entsprechenden Ziele. Gerne möchten wir jedoch noch einige Themen betonen, die unserer Meinung nach nicht das nötige Gewicht haben. Die Kulturbotschaft steckt nicht nur den Kostenrahmen des Bundes ab, der für die Kultur auf Bundesebene vorgesehen ist, sie hat auch eine grosse Signalwirkung auf Kantone, Städte und Gemeinden sowie private Kulturförderer. Diese Wirkung sollte bewusst eingesetzt werden, um Diskussionen in Gang zu setzen. In diese müssen alle Player, insbesondere die Berufsverbände und deren Dachverbände unbedingt weiterhin einbezogen werden. Mit dem Thema der Nachhaltigkeit oder der Digitalisierung kommen immense Aufgaben auf den Kulturbetrieb zu, die gezielte, das bisherige Budget weit übersteigende Investitionen nötig machen. Kultur kostet Geld. Die Schweiz kann sich Kultur leisten. Dies sollte auch im Budget zur Kulturbotschaft Ausdruck finden!

Es ist unbedingt notwendig, dass der Kultur in den nächsten Jahren mehr als die in der Botschaft vorgesehenen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Neben einem Ausgleich der effektiven Teuerung und einer Abfederung der für 2024 vorgesehenen globalen Budgetkürzungen ist es schlicht nicht realistisch, die wie dargelegt zahlreichen zusätzlichen Aufgaben ohne entsprechende Mehrmittel bewältigen zu können. Allein angesichts der Tatsache, dass die Schweizerische Nationalbank für 2025 von einer Teuerung von 2.1% ausgeht², ist eine **Erhöhung des Kulturbudgets um mindestens 2.5%** (anstelle des vorgesehenen nominalen Wachstums von 1.2%) **unabdingbar**.

2. Schwerpunkte des Bundes

Stimmen Sie den vorgesehenen Schwerpunkten des Bundes zu den einzelnen Handlungsfeldern im Grundsatz zu (vgl. Ziff. 3.1.2 des erläuternden Berichts)?

ProCirque begrüsst die Analyse der aktuellen Herausforderungen, im Grundsatz ebenfalls die identifizierten Handlungsfelder und die entsprechenden Ziele. ProCirque betont auch, dass die Aufgabe des Bundes vor allem die Förderung und Auswertung des professionellen Kultur- und Kunstschaffens und dessen Potenzial ist. Die Handlungsfelder und deren Schwerpunkte und Themen brauchen vertiefende Diskussionen unter Einbezug der Berufsverbände und eine Fokussierung. Nachfolgend wird auf einzelne Punkte detailliert eingegangen.

Kultur als Arbeitswelt (zu 2.1)

Wie in jedem anderen Berufsfeld müssen auch in der Kultur Arbeitsbedingungen herrschen, die es professionellen Kulturschaffenden, aber auch den zahlreichen weiteren im Kulturbereich tätigen Personen erlauben, selbstverantwortlich ihren Beruf auszuüben. Dazu gehören eine angemessene Entlohnung, genügende soziale Absicherung durch die Arbeitslosenkasse, Krankenversicherung, Altersvorsorge etc. Daher begrüsst ProCirque die hohe Priorisierung dieses Handlungsfeldes. Positiv zu werten ist hier, dass in gewissen Themenbereichen eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Kultur BAK und dem Bundesamt für Sozialversicherungen BSV in Aussicht gestellt wird.

² Vgl. Medienmitteilung der Schweizerischen Nationalbank zur geldpolitischen Lagebeurteilung vom 22. Juni 2023, verfügbar unter <https://www.snb.ch/de/ifor/media>.

ProCirque begrüsst ausdrücklich, dass die Honorarempfehlungen der Berufsverbände berücksichtigt werden sollen. Das grundlegende und wichtigste Thema in diesem Handlungsfeld ist die angemessene Honorierung aller Kulturschaffenden. Ein ausreichendes Einkommen, das den Künstler:innen das Überleben sichert, ist Voraussetzung für eine bessere soziale Absicherung, die seit vielen Jahren ebenfalls ein Schwerpunktthema aller Berufsverbände der professionellen Kulturschaffenden ist. Die Umsetzung der Empfehlung zu den Künstlerhonoraren hat für uns oberste Priorität und muss vorangetrieben werden. Dass sie bei der Beurteilung von Fördergesuchen berücksichtigt werden, ist notwendig und sehr zu begrüßen. Gleichzeitig müssen aber auch entsprechende Mehrmittel zur Verfügung gestellt werden, damit die Projekte finanziert werden können.

Den atypischen Erwerbsformen von Kulturschaffenden muss in Zukunft (wie bei ähnlichen freiberuflichen Tätigkeiten) Rechnung getragen werden, bezüglich Altersvorsorge, aber auch etwa bei Erwerbsausfällen infolge Krankheit etc., gerade Zirkusschaffende sind von kurzen und befristeten Arbeitsverhältnissen betroffen. Es gibt kaum Festanstellungen für Zirkusschaffende in der Schweiz.

Es fehlt in der Kulturbotschaft eine klare Definition, was ein:e Kulturschaffende:r ist. Diese sollte in jedem Fall von den Berufsverbänden festgelegt werden und bedarf einer vorgängigen Diskussion.

Weitere zentrale Themen im Handlungsfeld Kultur als Arbeitswelt sind die Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Kulturschaffen und Familie. Die meisten Zirkusschaffenden können nicht allein von ihrer künstlerischen Tätigkeit leben, sondern brauchen ein zweites Standbein, um zu überleben. Für sie bedeutet die Gründung einer Familie eine Dreifachbelastung, die ohne Unterstützung häufig zur Aufgabe des Kunstberufs oder zum Verzicht auf Kinder führt. Umfragen bei Kulturschaffenden haben deutlich gezeigt, dass diejenigen mit Kindern und Betreuungspflichten im Kulturbetrieb massiv benachteiligt sind. Gerade bei den Zirkusschaffenden gibt es kaum arbeitstätige Mütter.

Es ist ebenfalls begrüßenswert, dass die Prävention von Diskriminierung, sexueller Belästigung und Missbrauch im Zusammenhang mit dem Themenbereich *Chancengleichheit und Diversität* Eingang in die Kulturbotschaft gefunden hat. Insbesondere wird richtigerweise erwähnt, dass sicherzustellen ist, dass auch im Kulturbereich genügend professionelle Anlaufstellen existieren, die eine vertrauliche psychologische Unterstützung und juristische Beratung anbieten (Seite 13). Im Gegensatz zu der im Bericht ebenfalls erwähnten Beratungs- und Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende in Bezug auf sozialrechtliche Fragen (Seite 35), sieht der Bericht keine konkrete Massnahme vor im Hinblick auf eine professionelle Anlaufstelle zu sexueller Belästigung und Missbrauch.

Wir beantragen zu prüfen, ob die Einrichtung einer nationalen, alle Kultursparten übergreifenden Anlaufstelle zielführend wäre. Als Beispiel könnte allenfalls die kürzlich eingerichtete nationale Anlaufstelle gemäss Sportförderungsverordnung (Art. 72f ff.) dienen. Voraussetzungen sind insbesondere eine Beratung in den drei Amtssprachen und eine hohe Erreichbarkeit auch ausserhalb der gängigen Bürozeiten. Die Finanzierung könnte über den Bund und weitere Partnerinnen erfolgen. Das benötigt aber entsprechende Mehrmittel. Diese Anlaufstelle soll bereits bestehende regionale Angebote ergänzen.

Diversität umfasst auch noch weitere Aspekte. So u.a. die Förderung des Kunstschaffens in jeder Altersphase (auch zu 2.2). Für die Schweiz zentral ist ebenfalls die Multisprachigkeit, unter Berücksichtigung der Dialekte.

Im erläuternden Bericht wird eine Korrelation zwischen der Zunahme der Anzahl Kulturschaffender im engeren Sinne in den letzten zehn Jahren und einer stetig ansteigenden Anzahl von Abgänger:innen der Fachhochschulen aus kunstorientierten Fachbereichen festgestellt (vgl. S. 11). Es wird allerdings nicht weiter ausgeführt, inwiefern und ob diese korrelierenden Phänomene auch kausal zusammenhängen. Uns erschliesst sich nicht gänzlich, weshalb die «hohe» Anzahl von Abgänger:innen kunstorientierter Fachbereiche an den Fachhochschulen zu diskutieren sei, wie das die Kulturbotschaft festhält (vgl. S. 12) und von wem (Kantone?). Hier würden wir eine Präzisierung der offenen Punkte begrüßen. Es soll weiter «eine inhaltliche Abstimmung mit der Bildungspolitik (...) erfolgen, um festzulegen, bei welchen künstlerischen oder kulturnahen Berufen ein ausgewiesener Bedarf im Arbeitsmarkt besteht» (vgl. S. 20). Es erschliesst sich uns auch hier nicht, worauf dieser Passus abzielt. Zuerst müsste definiert werden, welches der «Arbeitsmarkt» von Künstler:innen ist und was unter einem «ausgewiesenen Bedarf» zu verstehen ist. Gerade im Bereich des Zirkusschaffens gibt es keine anerkannte Ausbildung in der Schweiz, weshalb dieser Punkt für unsere Sparte überhaupt nicht zutrifft. Die meisten Zirkusschaffenden gehen für ihre Ausbildungen ins Ausland und nicht alle kommen zurück, da die Zirkuskunst nicht in allen Kantonen als Kultursparte die gefördert wird (siehe Kommentar zu 2.2), ist es nicht in allen Kantonen möglich als Zirkusschaffende Förderungen zu beantragen.

Aktualisierung des Kulturfördersystems (zu 2.2)

ProCirque begrüsst, dass im Rahmen der Aktualisierung der Kulturförderung der gesamte künstlerische Arbeitsprozess von der Recherche bis zur Diffusion gefördert werden soll. Gerade in der Zirkussparte wird wie oben erwähnt in einigen Kantonen das Zirkusschaffen nicht oder nicht als eigene Sparte gefördert. Es wäre ein wichtiges Zeichen, dass die Zirkuskunst eine explizite Erwähnung in der Kulturbotschaft des Bundes finden würde, dies würde auf die Kantone ausstrahlen und unseren Mitgliedern den Zugang zur Förderung ermöglichen.

Zusätzlich ist zu beachten, dass auch die Dokumentation und Archivierung von Werken in vielen Sparten einen Teil der künstlerischen Arbeit ausmacht. Das Kulturschaffen von heute ist das Kulturerbe von morgen und bedarf dazu auch einer entsprechenden Vorbereitung. Damit die Förderung des ganzen künstlerischen Arbeitsprozesses nicht zulasten der eigentlichen Werkförderung geschieht, sind aber offensichtlich zusätzliche Mittel notwendig.

Die Kulturförderung der Schweiz ist in den meisten Fällen nicht kompatibel mit den EU-Programmen Creative Europe, Erasmus+ und Horizon. Die Teilnahme ist zwar für Schweizer Kulturschaffende nicht vollkommen ausgeschlossen, in den meisten Fällen jedoch nur durch Eigenfinanzierung möglich. Es müssen deshalb auf Bundesebene die Voraussetzungen geschaffen werden, dass auch Schweizer Kulturschaffende an diesen Programmen teilnehmen können und Kantone und Städte ebenfalls folgen können, unter Berücksichtigung der Besonderheiten der EU-Programme. Da die EU-Programme vor allem auf den transeuropäischen Austausch und Kooperationen ausgerichtet sind, muss dies bei der Aktualisierung der Schweizer Kulturförderung zusätzlich berücksichtigt werden. Die Kultur hat in den letzten Jahren keine entsprechende Unterstützung bekommen und wird dadurch mehrfach benachteiligt. Dabei ist es notwendig, dass eine Einbindung der branchenspezifischen Kulturverbände bei der Umsetzung gewährleistet wird.

Für Zirkusschaffende ist die Mobilität ein zentraler Punkt in ihrer Arbeit. Die Zirkusschaffenden kommen zu den Menschen und bringen die Kultur in periphere Regionen und fördert deshalb, dass die durch

Mobilität verursachten Emissionen der Zuschauenden kleiner werden. Dieser Tatsache wird unserer Meinung nach zu wenig Rechnung getragen im aktuellen Dokument.

Digitale Transformation in der Kultur (zu 2.3)

Es ist wichtig, dass die Auswirkungen der Digitalisierung im Kultursektor thematisiert und adressiert werden. Qualitativ hochstehende digitale Angebote sind meistens Ergänzungen zu anderen (analogen) Kulturangeboten und in Konzipierung, Umsetzung und Aufrechterhaltung teuer. Dazu kommt, dass digitale Angebote in der Regel kostenlos bleiben müssen und daher kaum zur Kostendeckung beitragen. Deshalb sind für dieses Handlungsfeld unbedingt zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Nach Ansicht von ProCirque reicht es nicht aus, dass der Bund *«die weitere Entwicklung der globalen Streamingplattformen in Bezug auf ihre Entschädigungsmodelle für Künstlerinnen und Künstler aufmerksam weiterverfolgen»* wird (vgl. S. 36 erläuternder Bericht). Es muss explizit gehandelt werden. In Europa wurde die Haftung von Plattformen für Urheberrechtsverletzungen durch ihre Nutzer:innen erheblich gestärkt, insbesondere durch Art. 17 der Richtlinie 2019/790 vom 17. April 2019 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt. In der Schweiz wurde mit der jüngsten Revision des Urheberrechts lediglich eine "stay down"-Pflicht in Art. 39d URG eingeführt, die auf bestimmte Hosting-Plattformen anwendbar ist, aber weniger weit geht als Art. 17 der oben genannten Richtlinie. Eine stärkere Haftung der Plattformen führt jedoch dazu, dass sie die Urheberrechtsinhaber besser vergüten und sie angemessen an den von ihnen erwirtschafteten Gewinnen beteiligen. Es muss daher geprüft werden, ob die Schweiz dem europäischen Modell folgen soll.

Wir bestätigen und betonen die Feststellung, dass die Musik-Streamingplattformen heute weltweit grossen Einfluss darauf haben, welche Musik ein Publikum findet, und dass ihre Auswahlmechanismen für viele (sprich: Schweizer) Musikschaffende kaum zugänglich sind, unter anderem aufgrund international getätigter Kuratierung und fehlender Niederlassung vor Ort in der Schweiz. In vergleichbaren europäischen Staaten liegt der Anteil des sichtbar angebotenen einheimischen Musikschaffens signifikant höher. Die mangelnde Sichtbarkeit diskriminiert das mehrsprachige Schweizer Musikschaffen nachhaltig. Die Kulturbotschaft verlangt zurecht eine Kulturpolitik des Bundes, die *«für die Weiterentwicklung angemessener Rahmenbedingungen im digitalen Umfeld sorgt.»* (vgl. S. 16 erläuternder Bericht). Notwendig und dringlich sind gesetzgeberische Massnahmen, welche **die global ausgerichteten grossen Streamingplattformen verstärkt zu lokalem Handeln stimulieren**, ergänzend zu den in der Botschaft genannten Instrumenten und Fördermassnahmen. Beispiele für eine wirksame Massnahmen ist die gesetzliche Verpflichtung, eine Schweizer Niederlassung zu errichten. Die Regelung und Förderung der Sichtbarkeit des Schweizer Musikschaffens bei der Promotion, der Kommunikation sowie beim Zugang zu den Playlists kann dabei über eine Branchenvereinbarung erfolgen.

Das Thema Künstliche Intelligenz und die Auswirkungen der neuen technischen Entwicklungen auf alle Aspekte unseres Lebens ist seit letztem Herbst überpräsent in den Medien. Eine Kulturbotschaft 2025–2028 kommt nicht umhin, sich zumindest orientierend dazu zu äussern. Die Entwicklung im letzten halben Jahr hat bereits gezeigt, dass uns dieses Thema in den nächsten Jahren massiv beschäftigen wird, vor allem auch in Bezug auf Urheberrechte und den Schutz von Kulturschaffenden und ihrer Arbeit vor der Vereinnahmung durch Tech-Unternehmen und -Plattformen.

Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit (zu 2.4)

Mit gutem Grund soll der Nachhaltigkeit in all ihren Dimensionen auch im Kulturschaffen bedeutend mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden und ProCirque begrüsst diesen Schritt ausdrücklich.

Die Frage der Nachhaltigkeit ist umfassend und komplex. Sie beschränkt sich nicht allein auf Klimawandel und umweltpolitische Themen, sondern erstreckt sich auch über gesellschaftliche Themen wie Gesundheit, Arbeitsbedingungen, Gender, Bildung und Inklusion. Grundsätzlich sind in die Diskussion zur Nachhaltigkeit alle 17 Nachhaltigkeitsziele der UNO mit einzubeziehen. Dies vor allem im Hinblick darauf, dass eine breite Koalition internationaler Kulturverbände für 2030 anstrebt, Kultur als eigenständiges 18. UN-Nachhaltigkeitsziel zu verankern. Nachhaltigkeit in der Kultur darf nicht nur als Einschränkung kultureller oder künstlerischer Aktivitäten verstanden oder nur darauf reduziert werden, ob das künstlerische Arbeiten in Bezug auf die Ökologie «gut» oder «schlecht» ist. Sie muss in einem grösseren Zusammenhang betrachtet werden, durchaus unter Berücksichtigung ethischer Grundsätze, aber auch der Kunstfreiheit.

Dürfen Kunstschafter beruflich noch reisen oder müssen sie auf Mobilität verzichten zugunsten der CO₂-Neutralität? Oder müssen Kulturschafter ihr Medium, ihre Materialien und/oder ihre Präsentationsformen ändern, weil die bisherigen nicht klimaneutral waren? Diese für unsere Zukunft auf der Erde grundlegende Problematik muss für die Kunst und Kultur auch mit den Werkzeugen der Kunst erforscht werden: dem Blick, dem Denken und den Taten der Kunstschafter. Entsprechend müssen sie und ihre Verbände bei Definitionen von Nachhaltigkeit auch einbezogen werden. ProCirque bezweifelt, dass die Erhebung einer Energiebilanz der kulturellen Praxis sinnvoll ist, wenn nicht alle Aspekte der UN- Nachhaltigkeitsziele mit eingerechnet werden. Zirkuskunst lebt davon zu den Menschen gehen zu können. Zirkus lebt von der Mobilität nicht nur der Artist:innen sondern auch der Compagnien. Die durch ihre Mobilität die Mobilität der Zuschauenden verringern, da diese keine langen Anreisewege auf sich nehmen müssen um ein kulturelles Erlebnis haben zu können. Nur die Mobilität der Kulturschafter im Auge zu haben, ist unserer Meinung nach zu kurz gedacht.

Nachhaltigkeit im Bereich der darstellenden Künste bedeutet auch, dass produzierte Werke möglichst viel gespielt werden. Dieser Aspekt kommt unserer Meinung nach zu kurz. Zirkusschafter spielen ihre Stücke oft über Monate und Jahre oft open air und im Sommer während andere Veranstaltungsorte in den darstellenden Künsten geschlossen sind.

Zirkus als niederschwellige und zugängliche Kultursparte ermöglicht in einem hohen Masse kulturelle Teilhabe, weshalb diesem Aspekt eine hohe Priorität gegeben werden sollte.

Die Kulturbotschaft widmet im Bereich der Nachhaltigkeit einen grossen Anteil der Förderung der Amateurkultur in der Schweiz. Dagegen ist nichts einzuwenden, wenn dies nicht zu Lasten des professionellen Kulturschaffens in der Schweiz geschieht.

Eine stark gewichtete Nachhaltigkeit bedingt einen Kulturwandel zu integrierten Lösungen, der mit einem erhöhten Planungs-, Abstimmungs- und Umsetzungsaufwand verbunden ist. Dies wird sich zweifellos auch in höheren Kosten niederschlagen, die nur mit zusätzlich zu sprechenden Mitteln gedeckt werden können.

Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis (zu 2.5)

Das Kulturerbe als nicht erneuerbare Ressource muss erforscht, bewahrt, gepflegt und als Potenzial für die Zukunft weiterentwickelt und vermittelt werden. Dies ist mit komplexen und kostspieligen Herausforderungen verbunden, wie beispielsweise dem Erhalt und der Erforschung von Baudenkmalern und archäologischen Stätten, der digitalen Langzeitarchivierung oder auch der Erforschung des Umgangs mit historisch belastetem Kulturerbe. Die gesetzliche Verankerung einer hohen Baukultur im Natur- und Heimatschutzgesetz wird ausdrücklich begrüsst.

Neue Aufgaben wie beispielsweise Entwicklung und Unterhalt der «Plattform Provenienzforschung» (vgl. Ziff. 5.3.1 des erläuternden Berichts) bedürfen zusätzlicher Mittel, damit diese Aufgaben nicht zu Lasten anderer wichtiger Aufgaben in diesem Bereich gehen. Dass eine «Nationale Strategie zum Kulturerbe Schweiz» umgesetzt werden soll, wird begrüsst. In die Ausarbeitung sollten die relevanten Dachverbände und Fachorganisationen dringend eingebunden werden, da auf deren Basis die Kriterien für zukünftige Mittelvergaben erfolgen sollen.

Gouvernanz im Kulturbereich (zu 2.6)

Die aufgeführte Stärkung der Kooperation und der Koordination begrüsst ProCirque ausdrücklich. Wie beschrieben hat der Zusammenschluss der Kulturverbände zur Taskforce Culture gezeigt, wie verlässlich sie als Dialogpartnerin der staatlichen Stellen für die Weiterentwicklung der Kultur in der Schweiz ist. Es ist daher zentral, dass die Kulturverbände auch in den Nationalen Kulturdialog eingebunden werden. Ein Einbezug der Sparte Zirkus wäre hierbei sehr wünschenswert.

Wie zutreffend im erläuternden Bericht beschrieben, ist die Kultur ihrer Natur nach grenzüberschreitend. Eine Teilnahme an europäischen Kulturprogrammen, insbesondere am Programm «Creative Europe», ist für das schweizerische Kulturschaffen deshalb zentral. Ausführungen hierzu finden sich oben unter 2.2. Aktualisierung des Kulturfördersystems. Der Anreiz für Zirkusschaffende nach ihrer Ausbildung zurück in die Schweiz zu kommen, ist grösser, wenn sie in der Schweiz dieselben Möglichkeiten haben, wie in anderen europäischen Ländern.

Sehr zu begrüssen ist, dass die statistische Datenlage in Bezug auf den Kultursektor verbessert werden soll. Die Einführung eines Monitorings zur Kultur in der Schweiz anhand geeigneter Kennzahlen erachten wir als vielversprechend. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, die Vorgaben zur Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) zu überprüfen, um insbesondere Selbstständige und Teilselbstständige, die einen Grossteil der Kulturschaffenden ausmachen, in den Statistiken sichtbar zu machen. Die Umsetzung einer brauchbaren Kulturstatistik war bereits bei der ursprünglichen Version des KFG vorgesehen worden und musste aus Kostengründen vernachlässigt werden. Für die Umsetzung einer Kulturstatistik, die auch zu wirklich aussagekräftigen Antworten kommt, braucht es notwendigerweise zusätzliche Mittel. Auch hier plädieren wir für die Erhebung von Daten zu den Zirkusschaffenden und den Spielorten für Zirkusschaffende genauso wie zur Fördertätigkeit der Kantone was das Zirkusschaffen betrifft.

ProCirque begrüsst ausdrücklich, dass nach einem vierjährigen Unterbruch erneut kulturpolitische Veranstaltungen von nationaler Bedeutung unterstützt werden sollen.

3. Zusammenarbeit

Begrüssen Sie eine verstärkte Zusammenarbeit in der Kulturpolitik zwischen dem Bund und seinen Partnern (Kantonen, Städte, Gemeinden, Kulturverbänden sowie private Kulturförderinstitutionen (vgl. Ziff. 2.6 und 3.1.1 des erläuternden Berichts)?

Ein verstärkter, systematischer Einbezug der Kulturverbände wird sehr begrüsst, nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit Fragen der Kulturförderung oder mit der sozialen Absicherung im Kulturbereich. ProCirque erachtet es als zentral, dass die Kulturverbände auch integral in den Nationalen Kulturdialog einbezogen werden.

4. Änderung des Natur- und Heimatschutzgesetzes

Eine Baukultur von hoher Qualität verbindet den Schutz und die Pflege des natürlichen und kulturellen Erbes mit einer qualitätsvollen Weiterentwicklung des Siedlungsraums. Das Anliegen einer Baukultur von hoher Qualität soll gesetzlich verankert werden. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes einverstanden (vgl. Ziff. 6.2 und Anhang 2 des erläuternden Berichts)?

Dass die Baukultur in der Kulturbotschaft 2025–2028 eine prominente Stellung einnimmt, ist grundsätzlich sehr erfreulich. ProCirque unterstützt in diesem Zusammenhang die Forderung von Visarte, dass die Aspekte «Kunst und Bau» und «Kunst im öffentlichen Raum» als Teil der «Baukultur» thematisiert werden. Noch in der letzten Kulturbotschaft 2021–2024 wurde Kunst und Bau angesprochen. Von diesem Bekenntnis zu Kunst am Bau steht nun leider vier Jahre später nichts mehr in der Kulturbotschaft, Kunst und Bau ebenso wie Kunst im öffentlichen Raum werden nicht einmal mehr erwähnt. Im Zusammenhang mit der Baukultur werden kreative, ästhetische oder künstlerische Aspekte völlig ignoriert. ProCirque ist der Auffassung, dass diese Aspekte ebenfalls in der Kulturbotschaft zu erwähnen sind. Denn Baukultur darf nicht nur auf technische Aspekte reduziert werden.

5. Änderung Nationalbibliotheksgesetz

Die vorgeschlagene Änderung des Nationalbibliotheksgesetzes stellt sicher, dass die Nationalbibliothek ihren Sammel- und Vermittlungsauftrag auch im digitalen Zeitalter erfüllen kann. Hierzu soll eine Pflichtexemplarregelung für digitale Helvetica geschaffen werden. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Revision des Nationalbibliotheksgesetzes einverstanden (vgl. Ziff. 6.3 und Anhang 3 des erläuternden Berichts)?

ProCirque erkennt, dass die vorgeschlagenen Anpassungen einem Bedürfnis der Nationalbibliothek und der Bibliotheksnutzenden nachkommen möchten. Wir möchten aber mit Nachdruck darauf hinweisen, dass sie **für die Rechteinhaber, deren Werke geschützt sind und über Lizenzen verwertet werden, in mehrfacher Hinsicht nachteilig und inakzeptabel** sind.

- **URG-widrige Verpflichtung zur digitalen Version für die Nationalbibliothek:** Der Vorschlag («unkörperliche Informationen») ist unvereinbar mit dem Recht der Urheberinnen und Urheber,

zusammen mit Verlagen und anderen Partnern über die Veröffentlichung von Inhalten in digitaler Form zu entscheiden (Art. 9 Abs. 2 URG).

- **Unverhältnismässigkeit:** Statt einer Übertragung der bestehenden Verhandlungslösung in Art. 3 Abs. 2 NbibG auf digitale Inhalte wird eine unnötige deutliche Verschärfung zu Lasten der Rechteinhaber vorgeschlagen. Die aktuelle Verhandlungslösung wird für die Sammlung von Inhalten, die in der Praxis nicht vergütungsfrei ist, in eine vergütungsfreie Zwangslizenz für digitale Inhalte hinter einer Bezahl- oder Registrierungsschranke umgewandelt. Zur Vermittlung wird überraschenderweise eine vergütungsfreie gesetzliche Erlaubnis eingeführt. Im Mittelpunkt steht somit eindeutig nicht, die bestehende Regelung auf digitale Inhalte zu übertragen («Technologieneutralität»). Stattdessen geht die Neuerung weit darüber hinaus.
- **URG-widriges eLending durch die Hintertür:** Im digitalen Kontext geht es um Lizenzen an die Nationalbibliothek und an die Bibliotheksbenutzenden, nicht den Erwerb der physischen Exemplare oder Datenträger. Die Vermittlung digitaler Inhalte durch die Nationalbibliothek soll neu über eine gesetzliche Erlaubnis und ohne Vergütung stattfinden. Die Beschaffung und Vermittlung der Inhalte kann aber nicht ohne vertragliche Erlaubnis und gratis erfolgen, weil sie technisch und rechtlich komplex und kostenintensiv ist. Technisch komplex wegen unterschiedlicher und zum Teil kurzlebiger Formate und Anforderungen an «Reader» jenseits der klassischen eBooks oder beim Bedürfnis nach Kontrolle und Begrenzung der Nutzungen. Rechtlich komplex mit Blick auf Bedingungen zu Lizenzen und Zugangsberechtigungen, kostenintensiv, insbesondere bei Installation und Wartung der Software.
- **Rechteinhaber ohne öffentlichen Auftrag:** Die umfassend formulierten vergütungsfreien Angebote der Rechteinhaber an Nationalbibliothek und Bibliotheksnutzende sind verfassungsrechtlich mit Blick auf die Eigentumsgarantie, urheberrechtlich und politisch bedenklich. Die Finanzierung der Sammlung und Vermittlung der Helvetica ist im Kern eine Aufgabe der Allgemeinheit.

Sofern an einer Änderung des NBibG festgehalten werden soll, beantragen wir eine **Alternativlösung**, welche die Bedürfnisse der Nationalbibliothek in ähnlicher Weise adressiert, jedoch die Interessen der Rechteinhaberseite wahrt.

- Verträge und Verhandlungen: Zur Aufnahme der Inhalte in den Bestand der Nationalbibliothek sollte die bestehende und bewährte gesetzliche **Verhandlungslösung auf veröffentlichte und im Markt erhältliche digitale Inhalte ausgedehnt** und sprachlich an den digitalen Kontext angepasst werden.
- Effiziente Rechteeinholungen für viele Werke und Massennutzungen: Zur bestmöglichen Berücksichtigung insbesondere des Sammlungsauftrags und der Vermittlung nicht-kommerzieller Inhalte anerkennen wir das Bedürfnis nach einer effizienten Rechteeinholung, z.B. durch **Rahmenverträge mit Verbänden, Musterverträge oder erweiterte Kollektivlizenzen**. Eine erweiterte Kollektivlizenz ermöglicht einen gesetzlich geregelten Lizenzvertrag zwischen Nationalbibliothek und Verwertungsgesellschaft(en) auf Grundlage von Art. 43a URG. Darin könnten Nutzungen wie digitale Kopien inkl. deren Präsentation auch langfristig über einen One-Stop-Shop als Lizenzgeber und gegen eine faire Vergütung abgesichert werden.
- Art. 2 und 3 der geltenden Fassung des NBibG sind wie folgt **anzupassen**:

Gegenvorschlag Revision Nationalbibliotheksgesetz (NBibG):

Art. 2 Aufgabe

¹ Die Nationalbibliothek hat zur Aufgabe, gedruckte, ~~oder~~ auf anderen Informationsträgern gespeicherte **oder unkörperliche veröffentlichte Informationen**, die einen Bezug zur Schweiz haben, zu sammeln, zu erschliessen, zu erhalten und zu vermitteln.

² Sie verzeichnet öffentlich zugängliche Datensammlungen, die einen Bezug zur Schweiz aufweisen.

³ Sie trägt zur Entwicklung des nationalen und internationalen Bibliothekswesens bei.

Art. 3 Sammelauftrag

¹ Die Nationalbibliothek sammelt gedruckte, ~~oder~~ auf anderen Informationsträgern gespeicherte **oder unkörperliche veröffentlichte Informationen**, die:

a. in der Schweiz erscheinen;

b. sich auf die Schweiz oder auf Personen mit schweizerischem Bürgerrecht oder Wohnsitz beziehen oder

c. von schweizerischen oder mit der Schweiz verbundenen Autoren oder Autorinnen geschaffen oder mitgestaltet wurden.

² Die Nationalbibliothek arbeitet bei der Erfüllung ihres Sammelauftrags mit den Verbänden der Verleger oder Verlegerinnen und der Hersteller oder Herstellerinnen **und weiteren Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern** zusammen. Sie schliesst mit diesen nach Möglichkeit Vereinbarungen ab, um [...] Druckwerke, ~~und~~ andere Informationsträger **sowie unkörperliche veröffentlichte Informationen und, soweit erforderlich und möglich, den Zugang für die Bibliotheksbenutzenden zu erwerben.**

Erläuterungen:

- «unkörperliche veröffentlichte Informationen»: Gemäss Art. 9 Abs. 2 URG entscheiden die Urheberin und der Urheber über die Veröffentlichung. Das betrifft auch die Entscheidung (z.B. zusammen mit Verlagen), ob Inhalte in digitaler Form veröffentlicht werden. Dahinter stehen meist wirtschaftliche Erwägungen zu Rechteabklärungen und technischen und organisatorischen Fragen. Daher muss sich die Formulierung auf veröffentlichte digitale Informationen beschränken.

- Erweiterte Verhandlungslösung (neuer Art. 3 Abs. 2 statt der vorgeschlagenen Art. 4a, 5 Abs. 2 und 3 NBibG-Vernehmlassung): Der Rahmen des aktuellen Art. 3 Abs. 2 NBibG eignet sich auch für unkörperliche veröffentlichte Inhalte. Eine verpflichtende Gratis-Lizenz oder vergütungsfreie Schranke wie vorgeschlagen (neue Art. 4a, 5 Abs. 2 und 3) sind unnötig, um die Regelung auf digitale Inhalte zu übertragen.

Zur Erfüllung des Sammelauftrags ist ausreichend und richtig, die aktuelle Verhandlungslösung in den digitalen Kontext zu übertragen. Dafür sollen zugunsten der Vollständigkeit der Sammlung weitere Rechteinhaber als Verhandlungspartner berücksichtigt werden. Gegenstand der Verhandlung und eines Vertrags ist der «Erwerb» der Inhalte sowie, soweit erforderlich und möglich, auch der Zugang der Bibliotheksbenutzenden dazu. Im digitalen Kontext geht es um Lizenzen an die Nationalbibliothek (nicht den Erwerb der physischen Exemplare oder Datenträger) und an die Bibliotheksbenutzenden. Zur Verhinderung einer Schlechterstellung der Rechteinhaberseite kann die Beschaffung der Inhalte nicht gratis erfolgen, zumal sie technisch und rechtlich komplex und kostenintensiv ist. Um den

Grundgedanken von Art. 13 URG nicht zu umgehen, kann das Zugänglichmachen der digitalen Inhalte an Bibliotheksbenutzende nur gegen eine Vergütung geschehen.

Insbesondere zur Sammlung und Vermittlung nicht-kommerzieller Inhalte kann die Nationalbibliothek mit einer oder mehreren Verwertungsgesellschaften eine erweiterte Kollektivlizenz (Art. 43a URG) abschliessen, d.h. einen gesetzlich geregelten Lizenzvertrag. Dies erlaubt eine gebündelte, langfristige und faire Regelung der Urheberrechte. So werden der Sammelauftrag der Nationalbibliothek sachgerecht und so umfassend wie möglich erfüllt und im Fall der Vermittlung marktüblicher Inhalte eine Vergütung an die Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber für die Nutzungserlaubnis gezahlt.

Weitere Bemerkungen zu einzelnen Punkten der Kulturbotschaft 2025–2028:

5. Fördermassnahmen

5.1 Professionelles Kulturschaffen im Allgemeinen

Zu 5.1.1 Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden

ProCirque begrüsst, dass in der Kulturbotschaft dem Thema der sozialen Sicherheit für Kulturschaffende endlich das nötige Gewicht verliehen wird. Ebenso begrüsst ProCirque, dass der Bericht «Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz» aktualisiert wurde – und sich damit der prekären Situation von Kulturschaffenden bzw. von Menschen in «atypischen Arbeitsverhältnissen» annimmt. Mit dem vorliegenden Bericht wird vor allem eine breite Grundlage zum aktuellen Stand der Situation vorgelegt. Ebenso werden Vorschläge unterbreitet, welche punktuell die Situation verbessern könnten. Verbesserungen – seien es auch nur in einzelnen Bereichen – erachtet ProCirque als dringend.

Vor diesem Hintergrund bedauert ProCirque aber das Fehlen einer ganzheitlichen Vorstellung zur Verbesserung der sozialen Sicherheit insgesamt. Sich nur auf punktuelle Verbesserungen zu konzentrieren, erachten wir als verpasste Chance, das Sozialversicherungssystem ganz grundsätzlich auf «atypische Arbeitsverhältnisse» anzupassen.

Den Vorschlag zur Einrichtung einer gesamtschweizerischen Beratungs- und Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende beurteilt ProCirque als grundsätzlich interessant. Es bedarf aber einer sorgfältigen Bedarfsabklärung unter Einbezug insbesondere von Suisseculture Sociale, Suisseculture und der Berufsverbände. Sie verfügen über breite Erfahrungen und fundierte Kenntnisse im Bereich der Beratung. Bestehende regional und branchentechnisch spezialisierte Angebote sowie die bestehenden Beratungsangebote der Kultur- und insbesondere der Berufsverbände dürfen nicht untergraben werden. Es ist zudem anzumerken, dass eine solche gesamtschweizerische Beratungs- und Dienstleistungsstelle nicht aus den bestehenden KUOR-Beiträgen finanziert werden kann, sondern mit zusätzlichen Mitteln alimentiert werden muss.

Es ist für uns auch unklar, wer genau diese Beratungen durchführen würde. In der momentanen Situation des Fachkräftemangels im Bereich der Produktion- und Organisation im Bereich der Kultur, sehen wir es nicht als realistisch an, dass das nötige Fachwissen ohne Verlust der aktuellen Angebote möglich sein wird. Viele Fragen von unseren Mitgliedern sind oft im spartenspezifischen oder kantonalen Kontext besser eingebettet. Wir verweisen hier gerne an die Beratungen von den Berufsverbänden und

den unabhängigen Beratungsangeboten (z.B. Bureau des Compagnies Genf, artFAQ Zürich und Kulturhub Basel).

Eine Vereinfachung von Abläufen bezüglich Anmeldung und Abrechnung von Sozialversicherungen oder in Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit würden wir sehr begrüßen.

Die Anpassungen zur «Angemessenen Entlohnung der Kulturschaffenden» begrüßen wir, insbesondere die Orientierung an den Honorarempfehlungen der Branchenverbände. Weitere Ausführungen siehe zu 2.1.

Zu 5.1.2 Organisationen professioneller Kulturschaffender

Die Berufsverbände der professionellen Kulturschaffenden setzen sich seit jeher und nach den Vorgaben der Leistungsvereinbarungen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für das professionelle Kulturschaffen in der Schweiz ein. In diesem Zusammenhang ist die Anpassung zum *Aufbau von Fachkompetenzen und Beratung zu transversalen Arbeitsthemen* nicht ganz verständlich.

«Fachkompetenzen und spezialisierte Dienstleistungen zu Arbeitsthemen, bei welchen eine Beratung professioneller Kulturschaffender effizient und zielführend ist» gehören zu den Grundlagen der täglichen Verbandsarbeit. Täglich beraten die Berufsverbände Mitglieder und stellen spezialisierte Dienstleistungen zur Verfügung. Hier müsste klarer definiert werden, wofür zusätzliche Finanzhilfen ausgeschrieben werden sollen.

Hingegen ist absolut zentral, dass die Organisationen professioneller Kulturschaffender für ihre stetig umfangreichere und komplexere Arbeit – gerade in der Beratung der Kunstschaffenden – weiterhin entsprechend unterstützt werden. Hier müssen der geforderte Ausbau der Dienstleistungen, aber auch die Teuerung, die die Verbände ebenfalls nicht verschont, berücksichtigt werden. 2024 ist mit einer Kürzung der Unterstützung von 2% zu rechnen, die die Organisationen professioneller Kulturschaffender empfindlich treffen wird. Sie muss (zusammen mit der Teuerung) mit einer Erhöhung ab 2025 von rund 4% ausgeglichen werden.

Zu 5.1.3 Verbreitung, Promotion und Kulturaustausch im Ausland

Die aufgeführten Massnahmen und Anpassungen werden von ProCirque begrüsst. Insbesondere die Intensivierung und Flexibilisierung des Residenz- und Coachingangebots durch die Pro Helvetia ist sehr erfreulich, vor allem auch die diesbezügliche Unterstützung von Kunstschaffenden mit minderjährigen Kindern (auch unter 3.3 der KB). Schliesslich erfolgt die internationale Zusammenarbeit nicht ausschliesslich über renommierte Plattformen und Multiplikatoren, sondern auch über von den Kulturschaffenden aufgebaute transeuropäische und internationale Netzwerke. Diese Formen des internationalen Austauschs sollten ebenfalls anerkannt und gefördert werden, vor allem im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Kulturfördersystems, das Schweizer Kulturschaffenden auch die Teilnahme an Projekten ermöglicht, die durch europäische Kulturprogramme gefördert werden.

Zu 5.1.4 Schweizer Kulturpreise

Wir würden uns wünschen für die Kulturbotschaft 2025 – 2028, dass die Darstellenden Künste auch wirklich die darstellenden Künste repräsentieren und die Zirkusschaffenden auch in der Jury berücksichtigt werden.

Wir sehen die Entwicklung der Preise jedoch als grosse Chance, nachdem Martin Zimmermann (der sich in der Schweiz nie als Zirkusschaffender bezeichnet hat) 2021, der Zirkus Monti und Marc Oosterhoff 2023 im Rahmen der Schweizer Kulturpreise geehrt worden sind, sehen wir trotz der binären Jury (Tanz und Theater) eine klare Wahrnehmung der Zirkuskünste in der Schweiz .

Was wir nicht verstehen ist, dass auch für die Förderperiode 2025 -2028 keine Anpassung bei den Jurys vorgesehen ist. Die Preise heissen zwar Preise für Darstellende Kunst es gibt, aber eine Jury für Tanz und eine Jury für Theater. Somit ist es faktisch ein Tanz- & Theaterpreis und kein Preis für darstellende Kunst.

Auch bei der Promotion der Preise für darstellende Kunst ist kein zirkusspezifischer Partner dabei. Wir könnten uns die «nuit de cirque» als Promotionspartnerin gut vorstellen.

Im Bereich der Jurys sehen wir auch ein grosses Potential die Diversität noch mehr auszubauen.

5.2 Förderbereiche und Sparten

Zu 5.2.1 Spartenübergreifende Schwerpunkte und Kunstvermittlung

Die Förderung der kritischen Reflexion über das zeitgenössische Kunstschaffen begrüsst ProCirque sehr. Ist doch die Kunstkritik im eigentlichen Sinn in den letzten Jahren weggebrochen. Der Wiederaufbau der Kritik ist daher von grosser Wichtigkeit. Allerdings soll hier betont werden, dass Kunstvermittlung und insbesondere der Wiederaufbau der Kunstkritik nicht allein durch die Kulturförderung finanziert werden können. Hier ist, wie beim Kulturjournalismus, auch die Medienförderung in die Pflicht zu nehmen. Eine grundsätzliche Diskussion über Kulturjournalismus zu befördern, wäre ebenfalls begrüssenswert. Grundsätzlich betont ProCirque, dass vor allen vermittelnden und rezipierenden Tätigkeiten absolut prioritär die Förderung künstlerischer Werke von Urheberinnen und Urhebern bestehen muss.

Zu 5.2.4 Darstellende Künste

Pro Cirque begrüsst die vermehrte Förderung von Recherche und Diffusion, macht aber darauf aufmerksam, dass (wie bereits erwähnt) die Spielorte für Zirkusschaffende in der Schweiz noch sehr mangelhaft sind. Das Bewusstsein bei Veranstaltenden, dass Zirkus ein Teil der Darstellenden Künste ist, ist noch nicht überall verankert. Die Kraft unserer Sparte ist gerade da zu finden, wo die Sprachgrenzen und die räumlichen Grenzen anderer Sparten anfangen. Zirkusschaffende spielen an Orten die für andere Bereiche der darstellenden Künste nicht zugänglich sind. Diesem Faktor wird leider noch nicht überall Rechnung getragen.

Wir begrüssen den Austausch von Pro Helvetia mit den Kantonen bezüglich der Entwicklung der Verbereitungsförderung sehr und machen an dieser Stelle gerne erneut darauf aufmerksam, dass Zirkusschaffende nicht in allen Kanton die Möglichkeit haben eine Förderung für Recherche, Produktion und Diffusion zu beantragen. In der Folge dieser Ermangelung ist es oft nicht möglich bei Pro Helvetia eine Förderung für die Produktion zu beantragen, da das Prinzip der Subsidiarität nicht erfüllt ist.

Die an Spielorte gebundene Förderung der Auswertung von Projekten der Darstellenden Kunst ist ebenfalls im Bereich des Zirkus zu überdenken. Viele Compagnien spielen im öffentlichen Raum und veranstalten sich selbst. Dieser atypischen Form der darstellenden Künste sollte mehr Beachtung geschenkt werden.

Im Bereich der Mobilität gilt es zu beachten, dass Zirkusschaffende vermutlich mehr Reisen als andere darstellende Künstler:innen mit ihren Spielorten aber periphere und ländliche Regionen erreichen und so die Mobilität des Publikums verringern. Diesen Aspekt gilt es bezüglich Mobilität zu berücksichtigen.

Wir bedauern es, dass das Format der Swiss Selection Edinburgh eingestellt wurde ohne je eine Compagnie im Bereich Zirkus- und Strassenkunst berücksichtigt zu haben. Wir würden es begrüßen, wenn es hier vermehrt einen Austausch mit unserem Verband gäbe, da mangels Spielorte in der Schweiz viele schweizer Zirkusschaffende auf die internationale Vernetzung angewiesen sind. Spiel- und Residenzorte für Zirkusschaffende aber andere Anforderungen haben als Spiel- und Residenzorte für andere Künstler:innen der darstellenden Künste.

Fazit

Aus all den oben genannten Gründen ist es notwendig, dass der Kultur in den nächsten Jahren mehr als die in der Botschaft vorgesehenen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Neben einem Ausgleich der effektiven Teuerung und einer Abfederung der für 2024 vorgesehenen globalen Budgetkürzungen ist es schlicht nicht realistisch, die wie dargelegt zahlreichen zusätzlichen Aufgaben ohne entsprechende Mehrmittel bewältigen zu können, darunter nicht zuletzt auch die klare Erwartung die Besserstellung der sozialen und finanziellen Situation der Kunstschaffende erreichen zu können. Allein angesichts der Tatsache, dass die Schweizerische Nationalbank für 2025 von einer Teuerung von 2.1% ausgeht³, ist eine **Erhöhung des Kulturbudgets um mindestens 2.5%** (anstelle des vorgesehenen nominalen Wachstums von 1.2%) **unabdingbar**. Grundsätzlich vertritt ProCirque die Position, dass neue Förderbereiche in der Kulturbotschaft bedingen, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Es sind zahlreiche Neuerungen vorgeschlagen und diese Kulturbotschaft macht wertvolle Schritte in die richtige Richtung, die wegweisend für die Zukunft der Schweizer Kultur sein können. Wenn sie ausreichend finanziert werden!

Der Vorstand von ProCirque

Monthey, der 21.09.2023

³ Vgl. Medienmitteilung der Schweizerischen Nationalbank zur geldpolitischen Lagebeurteilung vom 22. Juni 2023, verfügbar unter <https://www.snb.ch/de/ifor/media>.